

# Gubener Solargenossenschaft fängt bald Sonne auf sechs Dächern ein

## 434 000 Euro Investitionen in fünf Kommunen

**Guben.** Die erste Photovoltaikanlage der Gubener Solargenossenschaft Lausitz eG ist dieser Tage auf dem Dach des Gemeinnützigen Berufsbildungsvereins, Bahnhofsstraße 2, eingeweiht worden. Das geschah knapp ein Jahr nach Gründung der Genossenschaft mit zehn Mitgliedern, sagt der ehrenamtliche Vorstandsvorsitzende Matthias Bärmann. Die Anlage habe eine Spitzenleistung von etwa 28 Kilowatt-Peak (kWp). Die erste Anlage der Genossenschaft überhaupt sei bereits im Vorjahr in Groß Gastrose mit etwa 18 kWp in Betrieb gegangen. „Dass wir nach dem Bau dieser Anlage mit dem der Zweiten so lange gewartet haben, lag sowohl an der Politik als auch am langen Winter. Denn nach der Bundestagswahl haben wir erst einmal abgewartet, wie das künftige Energiekonzept der Regierung aussehen soll“, erklärt Bärmann.

Der Genossenschaft sei in diesem Jahr von der Großgemeinde Schenkendöbern gestattet worden, auf allen kommunalen Dächern Photovoltaikanlagen zu installieren. „Bis Juni sollen zunächst Anlagen mit je etwa 20 kWp in Bärenklau, Grano und Groß Gastrose auf den Wohnblöcken, in Pinnow auf der frei-

willigen Feuerwehr gebaut werden“, sagt Bärmann. In diese sechs Anlagen würden insgesamt 434 000 Euro investiert, davon rund 110 000 Euro an Eigenmitteln der Genossenschaft. „Mit den sechs Photovoltaikanlagen speisen wir eine Energie ins Netz der enviaM ein, die dem Jahresverbrauch von etwa 20 Eigenheimen entspricht“, so Bärmann. Er hebt hervor: „Unsere Genossenschaft ist nicht gegen die anderen Formen der Energieerzeugung, wir nutzen dafür nur eine alternative Möglichkeit.“ Aber er räumt ein, dass das Scheitern des Volksbegehrens gegen neue Tagelöhner mit Anstoß für die Gründung der Genossenschaft gewesen ist. Diese habe derzeit 45 Mitglieder – vom Drei- bis 80-Jährigen. Denn die einmalig zu entrichtenden Genossenschaftsanteile seien eine Form der Geldanlage.

Die Eigentümer der Dächer mit den Photovoltaikanlagen erhalten Miete für die Nutzung durch die Solargenossenschaft. Diese bekommt von enviaM entsprechend des Energieeinspeisegesetzes für jeweils 20 Jahre eine Vergütung, die sich nach dem Jahr der Inbetriebnahme ebensoregelt wie nach dem Anlagengröße. *Barbara Remus*



Sonnenfänger auf dem Dach des Berufsbildungsvereins.

Foto: pr